

**Förderprogramme bzw. gesetzliche Regelungen zur Unterstützung der Bioenergie**  
**- Stand: Januar 2005**

Ministerium für Umwelt,  
 Naturschutz und Landwirtschaft  
 des Landes Schleswig-Holstein



**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 15/5410**

Nachfolgend werden investive Förderprogramme sowie gesetzliche Regelungen zur Unterstützung des Ausbaus der energetischen Biomassenutzung auf Landes-, Bundes und europäischer Ebene zusammengestellt.

Initiatoren und Planer der Errichtung von Biomasseanlagen in Schleswig-Holstein können sich an die Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein wenden, die von Landesregierung und Innovationsstiftung als zentrale Erstanlaufs- und Beratungsstelle beauftragt wurde.

Kontaktadresse: Tel. 0431 / 9905 - 3001, [www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de) bzw. [www.energieagentur-sh.de](http://www.energieagentur-sh.de)

Fördergrundlage	Förderinstitution	Fördergegenstand	Weitere Informationen
<b>I. Wärme und Strom</b>			
Landesförderprogramm Initiative „Biomasse und Energie“	Land SH (MWAV, MUNL, Innovationsstiftung), Kofinanzierung durch EU- und Bundesmittel Förderabwicklung durch Investitionsbank/Energieagentur SH	Errichtung von Biomasse-Energieanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung incl. Wärmenetze, Maßnahmen zur Brennstoffbeschaffung, -aufbereitung und -logistik	<a href="http://www.zukuenftig-bioenergie.de">www.zukuenftig-bioenergie.de</a>  <a href="http://www.energieagentur-sh.de">www.energieagentur-sh.de</a>
Agrarinvestitionsförderungsprogramm	Land SH (MUNL) mit Bundesbeteiligung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz und EU-Beteiligung im Rahmen des ZAL Förderabwicklung durch Ämter für ländliche Räume (ALR)	Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe, u.a. in Biomasse- und Biogasanlagen	<a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a> (Ministerien / Umwelt, Naturschutz / Landwirtschaft / Förderprogramme für die Landwirtschaft im Überblick)
Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Marktanreizprogramm des Bundes)	Bund – BMU Förderabwicklung: bei Zuschüssen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa), bei Darlehen und Teilschulderlassen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Erneuerbare Energien, u.a. Biomasseanlagen zur Verfeuerung fester Biomasse, Biogasanlagen	<a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> (Energie / Förderung erneuerbarer Energien)
Zinsgünstige Darlehen der KfW-Förderbank	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Biomasse, Wasserkraft, Tiefengeothermie	<a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>
Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“	Bund - BMVEL, Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe	Innovative Entwicklungs-, Demonstrations- und Forschungsvorhaben zur e-	<a href="http://www.fnr.de">www.fnr.de</a>

stoffe“		nergetischen Nutzung nachw. Rohstoffe bzw. Biomasse	
---------	--	-----------------------------------------------------	--

<b>Fördergrundlage</b>	<b>Förderinstitution</b>	<b>Fördergegenstand</b>	<b>Weitere Informationen</b>
EU-Maßnahmen im Energiebereich „Intelligente Energie für Europa“ (EIE) <sup>1</sup>	EU  Nationaler Ansprechpartner: Forschungszentrum Jülich	Vier Programmteile: a) „SAVE“: Verbesserung der Energieeffizienz b) „ALTENER“: Erneuerbare Energien c) „STEER“ Diversifizierung von Kraftstoffen im Verkehrsbereich d) „COOPENER“ Internationale Zusammenarbeit (Entwicklungsländer) im Bereich Erneuerbarer Energien	<a href="http://www.ib-sh.de">www.ib-sh.de</a> (Euro-Info-Centre) <a href="http://www.europa.eu.int">www.europa.eu.int</a> <a href="http://www.nks-energie.de">www.nks-energie.de</a>
<b>II. Strom</b>			
Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)	Bundesgesetz	Vergütungen für die Einspeisung von Strom in öffentliche Netze aus - Wasserkraft, - Deponie-, Klär- und Grubengas, - Biomasse, - Geothermie, - Windenergie, - Solarenergie	<a href="http://www.erneuerbare-energien.de">www.erneuerbare-energien.de</a> (Informationen des BMU zu erneuerbaren Energien, dort auch Download des EEG möglich)
<b>III. Biokraftstoffe</b>			
Mineralölsteuergesetz	Bundesgesetz	Mineralölsteuerbefreiung für alle Biokraftstoffe bis zum 31.12.2009, auch anteilmäßig für Gemische mit konventionellen Kraftstoffen (in Höhe des Mischungsanteiles der Biokraftstoffe).	Für Informationen zur ökologischen Steuerreform siehe <a href="http://www.bmu.de">www.bmu.de</a> und <a href="http://www.bundesfinanzministerium.de">www.bundesfinanzministerium.de</a>

<sup>1</sup> Darüber hinaus gibt es auch verschiedene übergreifende Programme, z.B.: INTERREG-Programme, aus denen im Einzelfall eine Förderung von Biomasseaktivitäten oder Einzelprojekten möglich ist. Hier sind die Programme aufgelistet, die den Schwerpunkt Biomasse explizit ausweisen.